



Informationen und Termine zur theoretischen Luftfahrerprüfung 2017 und 2018 beim Regierungspräsidium Kassel nach VO (EU) Nr. 1178/2011

Termine:

04.09.2017	18.09.2017	16.10.2017	13.11.2017	11.12.2017	
15.01.2018	05.02.2018	26.02.2018	19.03.2018	09.04.2018	30.04.2018
14.05.2018	28.05.2018	18.06.2018	09.07.2018	30.07.2018	20.08.2018
10.09.2018	01.10.2018	22.10.2018	12.11.2018	03.12.2018	

Die Prüfungen finden im Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6 in Raum 024 statt. Beginn der Prüfung ist 10:00 Uhr. Treffpunkt für die Kandidaten/innen ist jeweils im Foyer des Gebäudes. Als eingeladen gilt, wer von seiner Flugschule mindestens 14 Tage vorher zur Prüfung angemeldet wurde und keine Absage erhalten hat.

Zur Feststellung der Identität ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgt computerunterstützt mittels EXAM von Peters Software GmbH. Eine Anleitung zur Bedienung des Programms können Sie vor Prüfungsbeginn und zwischen den einzelnen Sachgebieten am PC abrufen.

Fragenkatalog für Prüfungen nach EU-Verordnung: PPL-Fragenkatalog 2015 (DAEC/Schiffmann Verlag/EXAM).

Umfang der theoretischen Luftfahrerprüfung

Allgemeine Sachgebiete	Bearbeitungszeit	Anzahl der Fragen
Luftrecht	32 Minuten	16
Menschliches Leistungsvermögen	16 Minuten	8
Meteorologie	32 Minuten	16
Kommunikation	32 Minuten	8

Besondere Sachgebiete	Bearbeitungszeit	Anzahl der Fragen
Grundlagen des Fliegens	32 Minuten	16
Betriebliche Verfahren	32 Minuten	16
Flugleistung und Flugplanung	32 Minuten	16
Allgemeine Luftfahrzeugkunde	32 Minuten	16
Navigation	32 Minuten	16

Theoretische Kenntnisse in den allgemeinen Sachgebieten sind beim Erwerb einer zusätzlichen Lizenz nicht nachzuweisen. Inhaber einer Ultraleicht-, oder sonstigen Lizenz für Luftsportgeräteführer erhalten keine Erleichterungen.

Erlaubte Hilfsmittel

Erlaubte Hilfsmittel (siehe auch AMC1 ARA.FCL.300) sind:

- Einfacher nichtprogrammierbarer, nichtalphanumerischer Taschenrechner ohne spezielle Funktionen für die Luftfahrt
- Mechanischer Flugrechner (z.B. Aviat)
- Kursdreieck
- Lineal
- Zirkel

Die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln führt zum Ausschluss von der Prüfung, die dann als nicht bestanden gewertet wird.

Rechtliche Hinweise

Die ausgefüllte und von der ATO bestätigte Empfehlung auf Abnahme der Theorieprüfung/ Nachweis der theoretischen Kenntnisse bleibt ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig (FCL.025 a)(3)).

Ein Sachgebiet gilt als bestanden, wenn Sie mindestens 75 % erreicht haben.

Die Sachgebiete können auf zwei Termine aufgeteilt werden. Es ist nicht erforderlich, die Behörde im Vorfeld über eine etwaige Aufteilung der Sachgebiete auf zwei Termine zu informieren.

Die Theorieprüfung gilt als erfolgreich bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Sachgebiete innerhalb einer Frist von 18 Monaten bestanden haben. Die Frist wird gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem Sie erstmals zu einer Prüfung angetreten sind (FCL.025 b)).

Die Theorieprüfung ist insgesamt zu wiederholen, wenn:

- ein Sachgebiet auch im vierten Versuch nicht bestanden wurde,
- innerhalb von sechs Prüfungsterminen nicht alle Sachgebiete bestanden wurden,
- innerhalb einer Frist von 18 Monaten nicht alle Sachgebiete bestanden wurden.

Bevor sich ein Bewerber den Prüfungen der theoretischen Kenntnisse erneut unterzieht, muss er eine weitere Ausbildung bei einer ATO durchlaufen, die den Umfang der Ausbildung festlegt.

Der erfolgreiche Abschluss der Theorieprüfung bleibt 24 Monate gültig. Die Frist beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Theorieprüfung – nicht mit dem Bestehen des ersten Sachgebietes.

Das Ergebnis erhalten Sie unmittelbar nach Abschluss der Prüfung in schriftlicher Form.